BLEIBdran
Berufliche Perspektiven
für Flüchtlinge in Thüringen

ESF Integrationsrichtlinie Bund

Newsletter

BLEIB*dran*. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen

03/2021

Inhalt

In eigener Sache
Aus aktuellem Anlass ... 1
Forderungspapier zur Afghanistansituation ... 2
abU ab 05.10.2021 ... 3
Schulungsrückblick ... 3
Neue BLEIB*dran*-Arbeitshilfe ... 4
Weitere Übersetzungen der Arbeitshilfen ... 5
Erlasssammlung überarbeitet ... 5

Gesetzliche Regelungen
Anwendungshinweise zur „Duldung light“ ... 6
Blick in die Rechtsprechung ... 8
Bedeutung einer echten Bleibeperspektive ... 9

Qualifizierung und Arbeit
Rückblick Schweißkurs am EBZ ... 10
Vorkurs für Start Bildung ... 11
Intensivkurs abU ... 12
AsA flex ... 13
Politische Karriere für Geflüchtete in Deutschland: Interview mit Shoan Vaisi ... 13

Sprache
Muttersprachlicher Unterricht in Thüringen: Interview mit Annett Roswora ... 16
Start Deutsch in der Pandemie ... 18

Unterstützungsstrukturen
Neue Webseite der LAT-Projekte ... 20
Afeefa – Bunter Kompass für Thüringen ... 21
Lunes: berufsspezifischer Vokabeltrainer ... 22
Arbeitshilfen und Publikationen ... 23

Blick in die Praxis
Das ist alles Teil meines Lebens ... 24

Link- und Literaturliste
Impressum

In eigener Sache

Aus aktuellem Anlass

Christiane Welker & Christiane Götze | IBS gGmbH

Kurz vor der Bundestagswahl stellt sich uns natürlich die Frage, wie sich die Migrationspolitik in Zukunft gestalten wird. Wir freuen uns deshalb ganz besonders, dass sich Shoan Vaisi (Die Linke) bereiterklärt hat, mit uns zu sprechen. Er ist der erste Geflüchtete, der für den Bundestag kandidiert, nachdem Tareq Alaows (Grüne) seine Kandidatur nach massiven Anfeindungen zurückgezogen hatte. Das Interview mit Shoan Vaisi finden Sie im vorliegenden Newsletter. Darin erzählt er unter anderem, wie es zu seiner Kandidatur kam, welche Herausforderungen ein politisches Amt für Geflüchtete mit sich bringt und welche Themen ihm besonders am Herzen liegen.

Ein Thema der Migrationspolitik, das in den letzten Wochen die Schlagzeilen bestimmte und viele Menschen sehr beschäftigt, ist die Situation in Afghanistan. Seit Abzug der NATO-Truppen eskaliert die Lage im kriegsgebeutelten Afghanistan immer weiter. Täglich erreichen uns neue Schreckensnachrichten über den Vormarsch der Taliban, der in seiner Schnelligkeit auch Expert*innen überrascht hat. Die afghanische Armee hat sich größtenteils kampflos ergeben. Mitte August, als die Taliban Kabul erreichten, ist schließlich auch der Präsident geflohen. Die Evakuierungsflüge sind beendet und immer noch befinden sich viele Menschen in Gefahr. Die Bilder und Meldungen sind schwer zu ertragen.

Wir begrüßen deshalb, dass der Thüringer Minister Dirk Adams zusammen mit seinen Amtskolleg*innen aus Bremen, Berlin und Rheinland-Pfalz Innenminister Horst Seehofer in einem Brief aufgefordert hat, den Ortskräften der Bundeswehr die Einreise nach Deutschland deutlich zu erleichtern.[1] Die ersten afghanischen Ortskräfte und ihre Familien sind Anfang August in Thüringen angekommen – weitere sollen folgen. Ein wichtiges humanitäres Signal ist, dass Thüringen einem

1 Afghanistan: Erfolg um Erfolg für die Taliban – Politik – SZ.de (sueddeutsche.de)

Landesaufnahmeprogramm ähnlich dem Landesaufnahmeprogramm Syrien zugestimmt hat, in dem unter bestimmten Bedingungen vulnerable Gruppen aus den Flüchtlingslagern aufgenommen werden können. Unverständlich bleibt die Reaktion des Bundesinnenministers, der dieses Landesprogramm am selben Tag der Einrichtung ablehnte.

Ein aktueller Lagebericht, der die Situation nach Abzug der NATO-Truppen berücksichtigt, steht noch aus.[2] Einem Urteil des EuGH zufolge, das wir Ihnen in diesem Newsletter vorstellen, muss bei der Bewertung, ob Afghan*innen ein „ernsthafter Schaden" aufgrund eines „bewaffneten Konflikts" droht, neben der quantitativen auch eine qualitative Bewertung der Gefährdung erfolgen. Es bleibt zu hoffen, dass das BAMF seine Entscheidungspraxis überdenkt und gefährdeten Afghan*innen in Zukunft leichter den subsidiären Schutzstatus zuerkennt.[3]

2 Eine Karte, die den Vormarsch der Taliban zeigt, finden Sie hier: Mapping Taliban Contested and Controlled Districts in Afghanistan | FDD's Long War Journal

3 Es kann u. U. sinnvoll sein, bei Afghan*innen mit Duldung, bei denen die Bleiberechtsregelungen nicht greifen, über Asylfolgeanträge nachzudenken. Hierfür sollte vorab ein*e fachkundige*r Rechtanwalt*anwältin konsultiert werden.

Forderungspapier zu migrationspolitischen Konsequenzen aus der Krise Afghanistans

Die BLEIB*dran*-Netzwerkpartner IBS gGmbH und Flüchtlingsrat Thüringen e. V. haben gemeinsam mit den Flüchtlingspaten Syrien e. V. ein Positionspapier mit Forderungen an die Landes- und Bundespolitik veröffentlicht.

Die Situation in Afghanistan hat sich dramatisch und nachhaltig verändert. Die Taliban haben die Kontrolle über das Land übernommen. Die Verzweiflung der Menschen in Afghanistan ist offensichtlich – viele befinden sich in einer lebensbedrohlichen Situation. Aber auch für in Deutschland lebende Afghan*innen ist die Situation hochgradig bedrückend. Schnelles und konsequentes Handeln auf Bundes- und Landesebene ist nun geboten! Das Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement, der Flüchtlingsrat Thüringen und die Thüringer Flüchtlingspaten Syrien appellieren an die Landes- und Bundespolitik, folgende Punkte umzusetzen:

- Bundesaufnahmeprogramme (Kontingentflüchtlinge)
- Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG für Afghan*innen mit Duldung
- Botschaftsmitarbeiter*innen entlasten – Familiennachzug ermöglichen
- Landesaufnahmeprogramm entsprechend § 23 Abs. 1 AufenthG

Das gesamte Positionspapier können Sie hier nachlesen:

https://www.ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2021/08/2021-08-17-Afghanistan-Papier-IBS-FLR.pdf

Die ausbildungsbegleitende Unterstützung startet am 05.10.2021

Michael Hagel | IBS gGmbH

Zum Start des neuen Schuljahres bietet das Projekt BLEIB*dran* am Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH (IBS) ab dem 05.10.2021 wieder die ausbildungsbegleitende Unterstützung (abU) am IBS in Erfurt an. Diese Kurse bieten Geflüchteten Unterstützung in Mathe und Deutsch unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, wenn sie eine Ausbildung bzw. eine Einstiegsqualifizierung machen oder sich im letzten Schuljahr befinden. Die Nachhilfe findet Dienstag und Donnerstag von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr in Kleingruppen (maximal 5 Personen) statt und läuft vorerst bis zum 16.12.2021.

Oftmals liegen die Probleme für Personen, die in einer Ausbildung sind, nicht im praktischen Bereich, sondern in der Vermittlung des theoretischen Unterrichts. Hierbei wollen wir mit der abU auch für jene die Möglichkeit bieten, sich auf eine Ausbildung vorzubereiten oder sie zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, die keinen rechtlichen Zugang zu Ausbildungsförderung besitzen.

Der Einstieg kann bei vorhandenen Plätzen jederzeit erfolgen.

Auf Ihre Fragen antworten gern Michael Hagel und Nancy Jessulat
Mail: migration@ibs-thueringen.de
Tel.: 0361 511500-15
Fax: 0361 511500-26

Schulungsrückblick

Christiane Welker | IBS gGmbH

Auch in diesem Quartal hat BLEIB*dran* wieder verschiedene Schulungen durchgeführt. So wurden die angehenden Sprach- und Kulturmittler*innen (Sprint) zum Asylverfahren und zu den Bleiberechtsregelungen fortgebildet. Mitarbeiter*innen aus dem Kompetenzzentrum Weimar der Agentur für Arbeit sowie aus der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen hat BLEIB*dran* unter anderem zum Arbeitsmarktzugang sowie zu den Bleiberechtsregelungen geschult.

Einen besonderen Schulungstermin hat BLEIB*dran* zusammen mit Kolleg*innen aus anderen IvAF-Netzwerken in Kooperation mit dem *Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge* durchgeführt. Hier wurden ca. 200 Personen bundesweit zum Thema Mitwirkungspflichten und Identitätsklärung geschult. Die Veranstaltung wurde aufgezeichnet. Sie können sie hier nachschauen: https://www.youtube.com/watch?v=bBrvnkaFLzc

In diesem Quartal fand zudem eine Präsenzschulung in kleiner Gruppe in Kooperation mit der Jugendberufshilfe statt. Als Referentinnen haben wir es sehr genossen, wieder face-to-face schulen zu dürfen. Im Gegensatz zu den Online-Schulungen haben uns die lebhaften Diskussionen mit den Schulungsteilnehmer*innen sowie die Möglichkeit, interaktive Methoden anzuwenden, viel Freude bereitet.

Kirsten Eichler (GGUA)

Der Flüchtlingsrat Thüringen hat darüber hinaus eine gut besuchte Online-Schulung mit Kirsten Eichler von der GGUA als externer Referentin zum Thema Bleiberechtsregelungen nach § 25a, § 25b sowie § 25,5 AufenthG angeboten.

Gern machen wir Sie an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass wir auch zum Thema Flucht und Behinderung eine Schulung anbieten können.

Wenn Sie auch eine Schulung buchen wollen, kontaktieren Sie uns unter:

Christiane Welker
Mail: christiane.welker@ibs-thueringen.de
Tel.: 0361 511500-25

Neue BLEIB*dran*-Arbeitshilfe

Christiane Welker | IBS gGmbH

Ende Juli haben wir unsere neue Arbeitshilfe zum Thema *„Duldung + Arbeit = Aufenthaltserlaubnis?“* veröffentlicht. Die Arbeitshilfe erläutert die Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung durch Arbeit bzw. Ausbildung.

Zu Beginn werden die allgemeinen Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis erläutert. Anschließend werden die einzelnen Regelungen mit ihren Voraussetzungen vorgestellt:

- Ausbildungsduldung – § 60c AufenthG
- Beschäftigungsduldung – § 60d AufenthG
- Aufenthaltsgewährung für Jugendliche und Heranwachsende – § 25a AufenthG
- Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration – § 25b AufenthG
- Aufenthaltsgewährung bei Unmöglichkeit der Ausreise – § 25 Abs. 5 AufenthG
- Aufenthaltsgewährung für qualifizierte Geduldete – § 19d AufenthG
- Aufenthaltsgewährung über die Härtefallkommission – § 23a AufenthG

Am Ende der Arbeitshilfe finden sich darüber hinaus Hinweise zu weiterführenden Informationen.

Die Arbeitshilfe ist in einfacher Sprache verfasst und richtet sich an Menschen mit Duldung. Sie ist aber auch in der Beratung hilfreich. Ein praktisches Checklistenformat ermöglicht einen raschen Überblick.

Sie finden die Arbeitshilfe unter:
https://www.ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2021/07/Duldung-Arbeit-Aufenthalt.pdf

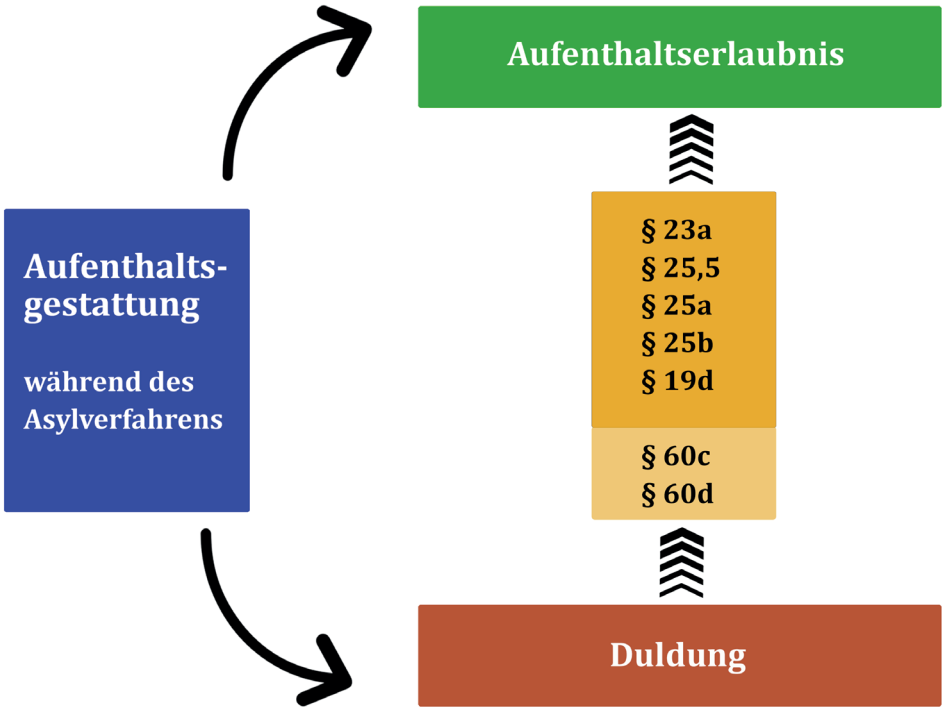

Quelle: eigene Darstellung

Jetzt in noch mehr Sprachen – Mitwirkungspflichten im Asylverfahren und mit Duldung

Jan Elshof | Flüchtlingsrat Thüringen e. V.

Das Projekt BLEIB*dran* hat bereits 2019 die Arbeitshilfe „Mitwirkung bei der Identitätsklärung / Passbeschaffung für Menschen mit Duldung“ herausgebracht.

Darin wird erklärt, welche Anforderungen an Mitwirkung Menschen mit Duldung erfüllen müssen und wie sie ihre Mitwirkung dokumentieren können. Die Ausländerbehörden verlangen in der Regel, dass im Falle einer Duldung umfassend an der Identitätsklärung mitgewirkt und letztlich ein Pass vorgelegt wird. Der Pass ist für sie in der Regel die Grundlage, um eine Abschiebung durchführen zu können. Doch eine Mitwirkung bei der Beschaffung von Pässen und Identitätsnachweisen ist andererseits auch die Grundlage von Bleiberechtsregelungen. Nichtmitwirkung kann zu Sanktionen führen. Über die Sanktionsmöglichkeiten aufzuklären und aufzuzeigen, wie durch Mitwirkung Bleibeperspektiven geöffnet werden, ist die Intention der Arbeitshilfe.

2020 hat das Projekt die Arbeitshilfe „Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung für Menschen im Asylverfahren“ herausgebracht. Diese Arbeitshilfe richtet sich an Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung und soll sie über ihre eigenen Rechte und Pflichten in Bezug auf die Mitwirkung informieren und ihnen helfen, ihre Schritte bei der Mitwirkung an der Klärung ihrer Identität zu dokumentieren.

Beide Arbeitshilfen wurden in mehrere Sprachen übersetzt. Aktuell gibt es beide Arbeitshilfen in den folgenden Sprachen:

Arabisch
mit Duldung: https://bit.ly/38KV8bI
im Asylverfahren: https://bit.ly/3naYnSu

Dari
mit Duldung: https://bit.ly/3h9BfQx
im Asylverfahren: https://bit.ly/38NIn0k

Deutsch
mit Duldung: https://bit.ly/3n4kQR4
im Asylverfahren: https://bit.ly/2Vkkb2j

Englisch
mit Duldung: https://bit.ly/38JNS03
im Asylverfahren: https://bit.ly/3I3mTCa

Französisch
mit Duldung: https://bit.ly/38OlBoQ
im Asylverfahren: https://bit.ly/3DRQ0Rv

Russisch
mit Duldung: https://bit.ly/3yPTfVY
im Asylverfahren: https://bit.ly/3zRVqtu

Türkisch
mit Duldung: https://bit.ly/3yKMtkg
im Asylverfahren: https://bit.ly/3zRVObq

Erlasssammlung überarbeitet

Christiane Welker | IBS gGmbH

Im Rahmen der bundesweiten IvAF-AG Aufenthaltsverfestigung sammelt BLEIB*dran* Erlasse aus den einzelnen Bundesländern. Im Juli haben wir die Erlasssammlung erneut überarbeitet. Im Zuge dessen haben wir die Erlasse thematisch neu geordnet und die Sammlung zur besseren Handhabbarkeit mit einem Inhaltsverzeichnis versehen.

Sie finden die Sammlung hier:

https://www.ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2021/Erlasslage-Auslaenderrecht.pdf

Gesetzliche Regelungen

Anwendungshinweise zur „Duldung light“

Christiane Welker | IBS gGmbH

Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) hat Anwendungshinweise zur Duldung nach § 60b AufenthG „Duldung für Personen mit ungeklärter Identität“ erlassen.

Im Folgenden stellen wir Ihnen die wichtigsten Regelungen vor.

Hinweis- und Anstoßpflichten der Ausländerbehörde

Höchst erfreulich ist, dass in den Anwendungshinweisen die sog. Anstoß- und Hinweispflichten der Ausländerbehörde entsprechend § 82 Abs. 3 AufenthG konkretisiert werden: *„Nach § 82 Abs. 3 Satz 1 AufenthG hat die zuständige Behörde den Ausländer auf seine Pflichten hinzuweisen und ihm mitzuteilen, dass und in welchem Umfang er zur Vornahme von Handlungen verpflichtet ist (Hinweispflicht). In diesem Zusammenhang muss es für den Ausländer hinreichend erkennbar sein, welche konkreten Schritte er zu unternehmen hat. Ein bloßer Hinweis auf die bestehenden Mitwirkungspflichten oder den Gesetzeswortlaut wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Denn nur durch konkrete Hinweise ist es dem Ausländer möglich, die Beseitigung der Ausreisehindernisse zielführend in die Wege zu leiten. […] Zugleich ist die zuständige Behörde gehalten, von sich aus das Verfahren weiter zu betreiben und auf weitere, dem Antragsteller gegebenenfalls nicht bekannte Möglichkeiten aufmerksam zu machen und diese Möglichkeiten mit dem betroffenen Ausländer bei Bedarf zu erörtern (Anstoßpflicht). Insbesondere im Falle der Untätigkeit der Vertretung des Herkunftsstaates kann es die zuständige Behörde nicht allein dem Ausländer überlassen, den weiteren Fortgang des Verfahrens zu beeinflussen. Insbesondere angesichts ihrer organisatorischen Überlegenheit und sachlichen Nähe ist die zuständige Behörde viel besser in der Lage, die bestehenden Möglichkeiten zu erkennen und die entsprechenden Schritte in die Wege leiten zu können.“* (S. 2)

Für den Fall, dass der*die Betroffene nicht mitwirkt, und die Ausländerbehörde deshalb Maßnahmen mit negativen aufenthaltsrechtlichen Folgen ergreifen möchte (wie z. B. die Erteilung einer Duldung nach § 60b AufenthG), ist die Ausländerbehörde laut den Anwendungshinweisen verpflichtet, die Mitwirkungspflichten gegenüber dem*der Betroffenen vorher zu konkretisieren und zu aktualisieren.

Fehlende Mitwirkung oder Täuschung muss ausschließlicher Grund für Unmöglichkeit der Abschiebung sein

Im Gegensatz zu den BMI-Anwendungshinweisen stellt das TMMJV fest, dass die Mitwirkungsversäumnisse oder die Täuschung der ausschließliche Grund für das Abschiebungshindernis sein muss. Die Thüringer Anwendungshinweise sind für die Ausländerbehörden bindend.

„Nur das persönliche Verhalten des geduldeten Ausländers führt zur Verwirklichung des Tatbestandes. Sofern eine Abschiebung schon aus anderen Gründen, wie etwa aufgrund dauerhafter, krankheitsbedingter Reiseunfähigkeit oder tatsächlich fehlender Rückführungsmöglichkeiten, bzw. aktuell geltender Rückführungserlasse für bestimmte Länder, nicht durchgeführt werden kann, ist § 60b AufenthG folglich nicht anwendbar.“ (S. 4)

Keine Duldung nach § 60b AufenthG während des Härtefallverfahrens

Dementsprechend kann auch keine Duldung nach § 60b AufenthG während des Härtefallverfahrens erteilt werden. Ein solches Verfahren liegt im öffentlichen Interesse und beseitigt *„die von § 60b Abs. 1 Satz 1 AufenthG vorausgesetzte Kausalität zwischen positivem Tun oder Unterlassen des vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländers und der misslingenden Aufenthaltsbeendigung und steht daher der Erteilung einer Duldung nach § 60b AufenthG entgegen.“* (S. 5)

Keine Duldung nach § 60b AufenthG direkt nach negativem Abschluss des Asylverfahrens

Erfreulicherweise stellen die Anwendungshinweise noch einmal klar, dass Menschen nach negativem Abschluss des Asylverfahrens *„zunächst über ihre bestehenden Mitwirkungspflichten belehrt und ihnen Gelegenheit gegeben werden soll, den ihnen obliegenden Mitwirkungspflichten nachzukommen.“* (S. 4). Laut den Anwendungshinweisen sollen betroffene Personen einen Zeitraum von sechs Monaten erhalten, um ihren Pflichten nachzukommen (vgl. S. 5).

Anhörung

Wenn die Ausländerbehörde davon ausgeht, dass über die Identität oder

Staatsangehörigkeit getäuscht wurde, ist sie verpflichtet, gegenüber der*m Betroffenen *„konkret aufzuzeigen, aufgrund welcher Anhaltspunkte die Ausländerbehörde von einer Täuschung oder falschen Angaben ausgeht bzw. welche zumutbare Handlung zur Erfüllung der besonderen Passbeschaffungspflicht nach dem aktuellen Stand unterlassen wurde. Für den Betroffenen muss klar erkennbar sein, welche Tatsachen und ggf. nicht erfüllte Handlungspflichten die Annahme der Ausländerbehörde rechtfertigen, da nur dann eine begründete Auseinandersetzung mit dem Vorwurf der Ausländerbehörde und ggf. Heilung der Pflichtverletzung möglich ist."* (S. 17)

Voraufenthaltszeiten und Zeiten in der Duldung light

Die Thüringer Anwendungshinweise stellen klar, dass die Erteilung einer Duldung nach § 60b AufenthG nicht dazu führt, dass die Voraufenthaltszeiten auf Null zurückgesetzt werden. Dies war vorab nicht eindeutig geregelt. *„Die vor der Erteilung zurückgelegten Zeiten zählen weiterhin, aber nicht die Zeiten der Inhaberschaft der Duldung mit dem Zusatz „für Personen mit ungeklärter Identität"*. (S. 24)

Weitere Regelungen

In den Anwendungshinweisen finden sich darüber hinaus weitere hilfreiche Regelungen, beispielsweise zur Belehrung über die Mitwirkungspflichten, zur Erteilung der Duldung nach § 60b AufenthG bei Jugendlichen, zur Glaubhaftmachung von Mitwirkungshandlungen, zur Möglichkeit einer eidesstattlichen Versicherung, zur Änderung der Wohnsitzauflage, zur Darlegungs- und Beweispflicht der Ausländerbehörde oder zur Möglichkeit, Leistungen nach § 6 AsylbLG zu gewähren, um Handlungen zur Mitwirkung zu finanzieren.

Die Anwendungshinweise in voller Länge finden Sie hier: https://bit.ly/3sSALTp

Einschätzung

Dem TMMJV ist es mit den Anwendungshinweisen gelungen, der willkürlichen Erteilung von „Duldungen für Personen mit ungeklärter Identität" entgegenzuwirken. Dies ist nicht nur für die Betroffenen, sondern auch gesellschaftspolitisch ein großer Gewinn, da sich dadurch die Zahl der Arbeitsverbote verringert.

Einem ehemaligen BLEIB*dran*-Teilnehmer wurde beispielsweise sofort nach Inkrafttreten des Migrationspakets im Sommer 2019 die Duldung nach § 60b AufenthG erteilt – und das, obgleich er mit viel Kraft versuchte, seinen Mitwirkungspflichten nachzukommen. Er musste daraufhin seine unbefristete Vollzeitbeschäftigung aufgeben und war wieder von AsylbLG-Leistungen abhängig. Konkrete Hinweise von der Ausländerbehörde waren trotz mehrfacher Nachfrage nicht zu bekommen. Der junge Mann floh daraufhin nach über einem Jahr aus Verzweiflung weiter, lebte dabei monatelang unter schrecklichen Bedingungen – und Thüringen hatte damit wieder eine gut integrierte Arbeitskraft verloren. Solche Geschichten sollten nun der Vergangenheit angehören.

Die Thüringer Anwendungshinweise schließen Regelungen aus verschiedenen Bundesländern (z. B. NRW, Sachsen) mit ein. Sie haben auch bundesweit Aufmerksamkeit erregt und sind in ihrer Konkretheit wegweisend.

Auswirkungen der Thüringer Anwendungshinweise auf die Praxis

Bei Personen, die Inhaber*innen einer Duldung nach § 60b AufenthG sind, sollte zunächst geprüft werden, ob diese Duldung auch mit Blick auf die Thüringer Anwendungshinweise weiter Bestand haben kann. Gibt es beispielsweise noch weitere Gründe, die einer Aufenthaltsbeendigung entgegenstehen? Wurde die Duldung direkt im Anschluss an ein negatives Asylverfahren erteilt? Oder ist ein Antrag bei der Härtefallkommission anhängig? In diesen Fällen sollte umgehend eine Duldung nach § 60a AufenthG beantragt werden.

Ebenfalls sollte man sich fragen, ob der*die Betroffene überhaupt weiß, welche Mitwirkungshandlungen von ihm*ihr verlangt werden. Falls dies nicht der Fall ist, sollte man die Ausländerbehörde auf ihre nun umfassend geregelten Anstoß- und Hinweispflichten aufmerksam machen und von ihr konkrete Hinweise verlangen, welche Schritte unternommen werden müssen.

Beratung für Personen mit Duldung nach § 60b AufenthG bietet das BLEIB*dran*-Team vom Flüchtlingsrat Thüringen. Fahrtkosten können nach Terminvereinbarung übernommen werden.

Blick in die Rechtsprechung

Christiane Welker | IBS gGmbH

An dieser Stelle möchten wir Ihnen interessante Urteile vorstellen, die auch für in Thüringen lebende Geflüchtete Bedeutung haben können. Im Folgenden stellen wir Ihnen ein Urteil vom Europäischen Gerichtshof über die Voraussetzungen zur Gewährung des subsidiären Schutzes vor sowie eine Eilentscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte – beide in Bezug auf Afghanistan. Anschließend möchten wir zwei Urteile vom OVG NRW zu Überstellungen nach Italien erwähnen.

EuGH-Urteil zum subsidiären Schutz

Der Europäische Gerichtshof hat in einem Urteil vom 10.06.2021 über die Voraussetzungen zur Gewährung des subsidiären Schutzes[1] entschieden, dass es nicht ausreicht, allein das Verhältnis von zivilen Opfern zur Gesamtbevölkerung zu betrachten. Diesen sog. „Body-count-Ansatz“ hatte das Bundesverwaltungsgericht in seiner Rechtsprechung angewandt. Demnach wurde Afghan*innen der subsidiäre Schutz verwehrt, da die Anzahl der zivilen Opfer nicht hoch genug sei. Eine genaue Grenze wurde nicht festgelegt, aber das BVG hatte entschieden, dass eine Wahrscheinlichkeit von 1 zu 800 pro Jahr, getötet oder verletzt zu werden, nicht der erforderlichen Mindestgrenze genüge.

Der VGH Baden-Württemberg hatte bei der Entscheidung über die Klagen auf subsidiären Schutz von zwei Afghanen diese Rechtsprechung angezweifelt und den EuGH um Klärung gebeten. Der EuGH hat festgestellt, dass es neben der quantitativen auch einer qualitativen Gesamtwürdigung bedarf – dabei sei unter anderem die Intensität und Dauer der bewaffneten Auseinandersetzung und die Aggression der Konfliktparteien gegenüber Zivilpersonen mit einzubeziehen.

Weitere Informationen zu dem Urteil finden Sie hier: https://bit.ly/3kp66sR

EGMR-Eilentscheidung zur Abschiebung nach Afghanistan

Am 02.08.2021 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte einem Antrag auf Erlassung einer vorläufigen Maßnahme zugestimmt und dem Antragsteller, der für eine am nächsten Tag von Deutschland und Österreich gemeinsam geplante Abschiebung nach Afghanistan vorgesehen war, vorläufigen Abschiebeschutz zugesprochen. Es handelte sich um eine sogenannte „Rule-39-Entscheidung“, die der EGMR bei drohenden nicht wiedergutzumachenden Menschenrechtsverletzungen fällen kann. Auch wenn es sich um eine Einzelfallentscheidung handelt, ist diese durchaus relevant, da es hier um die allgemeine Sicherheitslage ging. Das Hauptsacheverfahren steht noch aus.

Weitere Informationen zur Eilentscheidung finden Sie hier: https://bit.ly/2XPFV73 und hier: https://bit.ly/3msVsnK

OVG NRW – Entscheidungen zu Italien (Dublin- und Sichere-Drittstaaten-Verfahren)

In zwei wegweisenden Urteilen hat das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfahlen am 20.07.2021 entschieden, dass Asylantragsteller*innen und international Schutzberechtigte, die über Italien nach Deutschland eingereist sind, nicht rücküberstellt werden dürfen, ohne Aussicht auf Unterbringung und Arbeit zu haben. Es bestünde ernsthafte Gefahr, dass sie im Fall einer Rücküberstellung dorthin ihre elementarsten Bedürfnisse für einen längeren Zeitraum nicht befriedigen könnten. In den vorliegenden Fällen der beiden Kläger bestünde aufgrund extremer materieller Not ernsthafte Gefahr einer unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung.

Gerade da bei den Klägern keine besondere Vulnerabilität vorliege, hätten sie keine Chance, eine Unterkunft von den italienischen Behörden zu bekommen. Aufgrund mangelnder italienischer Sprachkenntnisse, des Fehlens einer spezifischen beruflichen Situation und der hohen (Jugend-)Arbeitslosigkeit sei der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert. Um in Italien eine Sozialwohnung zu bekommen seien mehrjährige Mindestaufenthaltszeiten erforderlich, die die Kläger nicht erfüllen könnten.

Weitere Informationen zu den Urteilen sowie die Urteile selbst finden Sie unter: https://bit.ly/3sILYWC

---

1 Subsidiärer Schutz wird gewährt, wenn „stichhaltige Gründe“ vorgebracht werden, dass im „Herkunftsland ein ernsthafter Schaden“ droht. Als ernsthafter Schaden gelten neben der „Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe“ und „Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung“ auch eine „ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts“. (vgl. § 4 Abs. 1 AsylG)

Die Bedeutung einer echten Bleibeperspektive

Im Folgenden finden Sie die Geschichte von Rahmat Samadi. Sie macht deutlich, warum ein Aufatmen nicht mit dem Arbeitsplatz, sondern erst mit dem sicheren Aufenthaltsstatus möglich ist und zeigt die Belastungen, die das Leben mit Duldung mit sich bringt. Vor allem zeigt sie auch, dass eine kompetente rechtliche Beratung – am besten so früh wie möglich – notwendig ist, und wie belastend und zermürbend mehrjährige Asylverfahren sein können.

Rahmat Samadi

Ich heiße Rahmat Samadi, geboren 1995 in Nangarhar, Afghanistan, und seit November 2015 bin ich in Deutschland. Wegen der Taliban und dem unsicheren Leben in Afghanistan habe ich mein Land verlassen und bin nach Deutschland umgezogen.

Ich habe sechs Monate lang einen Sprachkurs bei der Innova besucht. Und dann habe ich 2017 angefangen zu arbeiten. Bis Januar 2021 habe ich bei einer Firma in Altenburg gearbeitet. Diese Firma war sehr gut für mich. Ich hatte dort viele nette Arbeitskollegen. Aber wegen der Kurzarbeit habe ich etwas Neues gesucht. Ich habe dann eine neue Arbeit in Meerane gefunden. Im Februar 2021 habe ich eine weitere neue Arbeit gefunden über eine Leiharbeitsfirma. Dort mache ich bis jetzt eine sehr gute Arbeit. Und ich bin zufrieden. Die haben mir jetzt auch ab September einen Direktvertrag gegeben mit der Firma in Zwickau.

Ich arbeite im 3-Schicht-System, aber ich finde immer Zeit für die Afghanen, die hier wohnen, ob sie persisch sprechen oder paschtu. Ich übersetze für sie. Überall. Beim Arzttermin zum Beispiel oder bei der Diakonie oder mit einem Rechtsanwalt oder im Krankenhaus. Immer, wenn sie Hilfe brauchen, helfe ich gern.

Immer, wenn ich auf Arbeit bin, fragen mich die Kollegen: „Warum bist du so traurig? Warum siehst du so traurig aus?“ Aber ich kann nicht jedem erzählen, was in meinem Leben läuft.

Seitdem ich hier in Deutschland bin, habe ich noch nie einen glücklichen Tag gehabt. Meine Familie, meine Mutter und zwei Brüder, leben in Peshawar, Pakistan. Meine Mutter ist schwer krank. Sie hatte zweimal einen Herzinfarkt und der Arzt sagt, der nächste ist der letzte. Das ist sehr schwer für mich. Wenn ich mit meiner Mutti rede, will sie mich sehen. Sie sagt immer: „Bevor ich tot bin, will ich dich noch einmal sehen hier in dieser Welt.“ Ich will sie auch gern besuchen, aber ich habe in Deutschland keinen Aufenthaltstitel, mit dem ich nach Pakistan reisen könnte. Dafür brauche ich eine richtige Aufenthaltserlaubnis. Für die Krankheit meiner Mutter brauchen wir viel Geld. In Pakistan gibt es keine Krankenversicherung. Wir müssen selbst zahlen für die Ärzte, für Medikamente, für jede Nacht im Krankenhaus. Das schaffe ich nur, wenn ich hier in Deutschland arbeite. Und ich könnte auch nicht zurück nach Afghanistan gehen. Ich bin auch sehr traurig, dass unser Land gerade in so einer schlimmen Situation ist. Die Kinder und Frauen leben dort in der Gefahr vor den Taliban. Sie sind überall. Wir wollten die Taliban nicht in unserem Land.

2016 hatte ich mein Interview beim BAMF. Nach einem Monat habe ich den Negativbescheid bekommen. Da habe ich sofort einen Rechtsanwalt genommen. Zwei Jahre lang habe ich dann bis zum Gerichtstermin gewartet. Im Juli 2018 war mein Gerichtstermin. Da hatte ich große Hoffnungen, dass ich eine Aufenthaltserlaubnis bekomme. Aber nach einem Monat habe ich den Ablehnungsbescheid bekommen. Dann wollte ich zur Härtefallkommission gehen. Aber der Rechtsanwalt hat mir gesagt, dass wir einen Berufungsantrag einlegen und das dauere nicht länger als sechs Monate. Am Ende hat es fast zwei Jahre gedauert. Im Mai 2020 habe ich dann einen Ablehnungsbescheid erhalten. Dann habe ich sofort meinen Antrag bei der Härtefallkommission gestellt. Circa zehn Monate habe ich auf einen Bescheid gewartet. Im Mai 2021 haben sie mir dann gesagt, dass alles in eine Beschäftigungsduldung hineingerutscht ist und dass der Antrag zurückgezogen wurde. Es ist eine sehr schlimme Situation für mich. Ich habe jetzt eine Beschäftigungsduldung, aber damit kann ich meine Mutti nicht besuchen.

Von dem vielen Stress habe ich schwere Migräne bekommen. Das sind unglaubliche Schmerzen. Jedes Vierteljahr besuche ich den Arzt, aber bis jetzt bin ich nicht gesund. Meine große Hoffnung ist, dass ich meine Mutter besuchen kann und meine Mutter mich noch einmal sehen kann. Also am Ende hoffe ich von Deutschland, dass sie mir eine richtige Aufenthaltserlaubnis geben. Das würde mich glücklich machen.

Qualifizierung und Arbeit

Rückblick Schweißkurs am EBZ

Olena Romanko| ERFURT Bildungszentrum

In Thüringen sind viele Stellen für Schweißer*innen unbesetzt. Infolgedessen braucht man ausreichend Ausbildungsplätze für diejenigen, die diesen handwerklichen Beruf erlernen möchten. Es ist offensichtlich, dass eine gute, qualifizierte Ausbildung der Schlüssel für ein erfolgreiches Arbeitsleben ist.

Die Chancen stehen sehr gut, mit einer Schulung zur*m Schweißer*in einen lukrativen und gut bezahlten Job zu finden. Die Stellenangebote sind zahlreich: in Schweißfachbetrieben, Betrieben der Versorgungstechnik, Firmen aus dem Bereich Metallbearbeitung, im Hoch- und Tiefbaugewerbe.

Dies gilt nicht nur für Einheimische, sondern auch für Zugewanderte. Die Ausbildung zur*m Schweißer*in ist für Geflüchtete gut geeignet, weil viele Ausbildungsdetails praxisorientiert vorgeführt und erlernt werden können.

Aus diesem Grund bietet der *ERFURT Bildungszentrum Unternehmensverbund* regelmäßig Schweißkurse an, die seit diesem Jahr mit anderm Konzept gestaltet sind. Von März bis Mai besuchten fünf Teilnehmer den Kurs „Lichtbogenhandschweißen“, der als Vorbereitung auf eine Ausbildung dient.

Insgesamt dauerte der Lehrgang neun Wochen und die Teilnehmer erhielten eine E0050/E0051-Basisqualifikation Lichtbogenhandschweißen. Im ersten Teil des Kurses wurden wichtige theoretische Kenntnisse und notwendige Arbeitsschutzvorkehrungen vermittelt. Im zweiten Teil wurde das Schweißen trainiert. Nach der erfolgreichen Abschlussarbeit können unsere Teilnehmer nun ihre neu erworbenen Kenntnisse über das Fügeverfahren „Lichtbogenhandschweißen“ sowie über Aufbau und Handhabung von Schweißstromquellen, Schweißgeräten und Zubehör anwenden und Auftragsschweißarbeiten in verschiedenen Schweißpositionen durchführen.

Neben dem fachlichen Wissenserwerb konnten die Teilnehmer ihre Sprachkenntnisse in dem Zusatzkurs „Fachdeutsch Schweißen“ ausbauen.

Die Kursteilnehmer haben zwei Wochen lang Deutsch gebüffelt – täglich von 07:30 bis 15:30 Uhr. Zuerst nahmen sie die Vokabeln für die Arbeitsschutzbelehrung durch. Hier ging es darum, den Fachwortschatz zu pauken, denn die Sicherheitsanweisungen in der Werkstatt müssen sicher

verstanden und die zugewiesenen Aufgaben müssen zuverlässig erfüllt werden. Außerdem wurden Grundkenntnisse im Lesen und Erstellen von technischen Zeichnungen vermittelt.

Im Kurs waren die Teilnehmer darauf angewiesen, ihr technisches Wissen und sprachliche Kenntnisse mit anderen zu teilen bzw. weiterzuentwickeln. Da die Sprachkompetenzen der Teilnehmer auf unterschiedlichem Niveau waren, unterstützten sie sich gegenseitig und arbeiteten kollegial zusammen.

Dabei war unseren Teilnehmern durchaus bewusst, dass eine fachlich fundierte Ausbildung wichtig für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt ist, und zwar als Fachkraft, nicht als Hilfskraft.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Kombination von Schweißlehrgang und Deutschunterricht erfolgversprechend ist, denn der Kurs wird sehr positiv evaluiert und stark nachgefragt.

Wir werden auch in Zukunft Schweißkurse anbieten. Interessent*innen sollten sich frühzeitig beim EBZ anmelden, um einen Platz für die entsprechende Qualifizierungsmaßnahme zu bekommen.

Wenn Sie Interessent*innen kennen, die mehr über den Schweißkurs erfahren möchten oder selbst über eine Teilnahme nachdenken, melden Sie sich gern bei uns.

Beratung und Anmeldung:

ERFURT Bildungszentrum gGmbH
Olena Romanko
Tel.: 0361 51807-532
E-Mail: olena.romanko@ebz-verbund.de

Vorkurs „Festigung und Erweiterung der Berufssprache Deutsch A2“

Lea Pulchéri Maffengang| IBS gGmbH

Im Zeitraum vom 17.05.2021 bis zum 23.07.2021 fand ein Vorkurs im Rahmen des IvAF-Projekts „BLEIB*dran*. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“ beim Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH in Erfurt statt.

Dieser Vorkurs zielte auf die Festigung und Erweiterung der Berufssprache Deutsch A2 von Geflüchteten.

Die Bildungsmaßnahme bot jungen Geflüchteten, welche sich um eine Integration in den Arbeitsmarkt bemühen, eine begleitende Unterstützung im Fach Deutsch, um das Sprachniveau A2 zu erreichen. Die Teilnehmer*innen sollten gestärkt werden, um ihnen den Einstieg in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu erleichtern.

Am Kurs nahmen zwölf junge Leute, darunter drei Frauen, mit großer Motivation teil. Es wurden im Kurs folgende Fähigkeiten vermittelt: Leseverstehen, Hörverstehen, Sprechen, Kommunikation und Schreiben. Er dauerte insgesamt zehn Wochen und umfasste täglich fünf Unterrichtseinheiten.

Am Ende des Kurses legten die Teilnehmer*innen am 21.07.2021 die Zertifikatsprüfung telc Deutsch A2 in der Volkshochschule Erfurt ab, die von neun Teilnehmer*innen bestanden wurde.

Dieser Vorkurs hat den Vorteil, dass er Interessent*innen an unserem Kurs Start-Bildung IV auf das erforderliche Sprachausgangsniveau A2 bringt. Der aktuelle Kurs Start-Bildung IV startete am 30.08.2021 bei der IBS gGmbH. Wir freuen uns, alte und neue Interessierte dort begrüßen zu dürfen.

Wir haben mit diesem ersten Vorkurs sehr positive Erfahrungen gemacht und möchten ihn in Zukunft gern erneut anbieten.

Intensivkurs zur Ausbildungsvorbereitung 2021 in Mathe, Deutsch, Englisch und Wirtschaft

Michael Hagel| IBS gGmbH

Teilnehmer des Kurses mit ihren Dozent*innen

Seit dem 02. August 2021 fand im Rahmen des Netzwerkprojekts BLEIB*dran* an der IBS gGbmH in Erfurt ein Intensivkurs zur Vorbereitung der jungen Migrant*Innen auf die Ausbildung statt. Der Kurs bot Unterricht in den Fächern Mathe, Deutsch, Wirtschaftskunde und Englisch. Er dauerte insgesamt vier Wochen und umfasste täglich sechs Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten.

Am Kurs nahmen 12 zukünftige Auszubildende teil, die im Allgemeinen relativ gute Deutschvorkenntnisse mitgebracht haben. Ihre Kompetenzen in den einzelnen Fächern sind auf verschiedenen Niveaus. Der Kurs verlief durchweg positiv. Die Kursteilnehmenden zeigten große Motivation in allen vier Fächern und nahmen regelmäßig am Kurs teil.

Der Intensivkurs für die Ausbildungsvorbereitung der jungen Geflüchteten wird nun schon das vierte Jahr in Folge bei der IBS gGmbH angeboten. Das Besondere ist, dass nun Auszubildende teilnehmen, die bereits einen Ausbildungsvertrag unterschrieben haben und teilweise von ihren Betrieben extra zu Beginn der Ausbildungszeit freigestellt wurden.

Aufenthaltsrechtlich besaß die Hälfte der Teilnehmenden eine Aufenthaltserlaubnis. Nur zwei Teilnehmende hatten eine Duldung und benötigten Unterstützung im Antragtsverfahren der Ausbildungsduldung. Sie alle haben einen langen Weg hinter sich und kommen aus unterschiedlichsten Nationen, darunter Afghanistan, Syrien, Iran, Irak oder die Türkei. Sie alle starten demnächst ihre Ausbildung in Berufen wie Industrieelektriker, Dachdecker, Anlagenmechaniker, Fachinformatiker, Einzelhandelskaufmann und Altenpfleger.

Neben einer guten Vorbereitung ist aus unserer Sicht auch eine kontinuierliche Unterstützung während der Ausbildung wichtig. Die IBS gGmbH bietet daher auch in diesem Jahr die ausbildungsbegleitende Unterstützung an.

Diese zielt darauf, sich spezifischen Problemen einzelner Teilnehmender in Deutsch, Mathematik oder Englisch zu widmen. Interessierte können sich dafür schon anmelden. Geplant ist diese Unterstützung wieder ab dem 05. Oktober 2021. Die Kurse finden dienstags und donnerstags von 16:30 bis 18:00 Uhr bei der IBS gGmbH statt.

Wir wünschen allen Auszubildenden einen erfolgreichen Start.

Interessent*innen melden sich bitte bei:
Michael Hagel, Nancy Jessulat, Frank Wolfram

Tel.: 0361 511500-15, 0361 511500-26
oder 0361 511500-293
Mobil: 0176 34389973 oder 01520 1384408
Fax: 0361 511500-299
E-Mail: migration@ibs-thueringen.de

Unterstützung durch AsA flex vor und während der Ausbildung

Gina Hoffmann| IBS gGmbH

Die **Assistierte Ausbildung (AsA)** ist ein Förderinstrument der Bundesagentur für Arbeit (BA) während der Berufsausbildung. Mit der gesetzlichen Verstetigung und der Zusammenführung mit den bisherigen **„ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)“** wird dieses Förderinstrument nun unter dem neuen Namen **„AsA flex“** dauerhaft im SGB III verankert. Zusätzlich wurde die bisherige Begrenzung auf Lernbeeinträchtigte und sozial Benachteiligte gestrichen. Eine Altersbeschränkung besteht nicht.

Gefördert werden können alle jungen Menschen, die ohne Unterstützung keine Berufsausbildung aufnehmen oder fortsetzen können oder deren erfolgreicher Abschluss infrage steht.

Ziele der Assistierten Ausbildung sind daher: 1. die Aufnahme einer Berufsausbildung und 2. die Hinführung auf den Abschluss der betrieblichen Berufsausbildung. Sie bietet förderungsberechtigten jungen Menschen Unterstützung vor und während der Berufsausbildung.

Den Teilnehmer*innen wird ein*e Ausbildungsbegleiter*in von einem Bildungsdienstleister an die Seite gestellt, die*der bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, während der Ausbildung und beim Übergang in den Beruf unterstützt. Darüber hinaus umfasst die Maßnahme Angebote zum Abbau von Bildungs- und Sprachdefiziten und Angebote zur Vermittlung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Aber auch die Betriebe können individuell bei ihrem Ausbildungsmanagement vom Bildungsdienstleister unterstützt werden.

Alle Informationen, von Zugangsvoraussetzungen über die Unterstützung von Unternehmen bis zur Beantragung, finden Sie in den fachlichen Weisungen und auf der Homepage der Agentur für Arbeit:

Fachliche Weisungen Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex) Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III §§ 74 – 75a SGB III:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/57-74-75-75a-sgiii_ba146639.pdf

Politische Karriere für Geflüchtete in Deutschland

Interview mit dem ersten Bundestagskandidaten mit Fluchterfahrung

Gina Hoffmann| IBS gGmbH

Am 23. September wird in Deutschland ein neuer Bundestag gewählt. Zu Beginn des Jahres gab der Syrer Tareq Alaows als erster Geflüchteter seine Kandidatur zur Bundestagswahl für Bündnis 90/Die Grünen bekannt. Bereits im März zog er seine Kandidatur zurück. Zu heftig wurden die rassistischen Anfeindungen und zu groß die Gefahr für ihn und seine Angehörigen, die in Deutschland bedroht wurden.

Diesen Triumph wollte Shoan Vaisi den rechten Hetzern nicht lassen und beschloss, selbst Geflüchteter, für die Partei Die Linke für den Bundestag zu kandidieren.

Der 31-jährige Kurde war bereits seit seiner Kindheit im Iran politisch aktiv. Er stritt für ein freies und friedliches Leben der Kurd*innen im Iran, aber auch für Minderheitenrechte, Frauenrechte, freie Wahlen und Demokratie. Als er sich einer linken Bewegung im Untergrund anschloss, musste er kurze Zeit später fliehen, um sein Leben zu retten.

Seit 2011 lebt der jetzige Sozialarbeiter in Deutschland und ist hier wieder politisch engagiert.

BLEIB*dran* hat mit dem Bundestagskandidaten aus NRW über seine politische Karriere und die Chancen politischer Teilhabe von Geflüchteten gesprochen.

Herr Vaisi, warum ist es Ihnen wichtig, sich auch in Deutschland politisch zu engagieren?

Shoan Vaisi: Die Probleme im Iran haben sich seit damals nicht verbessert. Nach wie vor ist das Regime an der Macht, vor dem ich geflohen bin, d. h., die Unterdrückung von Minderheiten und Frauen läuft weiter.

Aber auch meine Erfahrungen als Geflüchteter – was es bedeutet, auf der Flucht zu sein, in verschiedenen Ländern fremd zu sein und nicht akzeptiert zu werden – haben mich weiter politisiert.

In Deutschland sehe ich, dass diese Erfahrungen zu wenig präsent sind. Aber es ist wichtig, dass Menschen, die eine Flucht hinter sich haben, von der Politik gehört werden.

Für mich ist das Thema Flucht abgeschlossen. Ich bin beinahe ertrunken, aber in Sicherheit angekommen und mittlerweile auch deutscher Staatsbürger wie viele andere Geflüchtete auch. Aber es fliehen immer noch Millionen Menschen. Es ist für mich eine Verpflichtung Menschen gegenüber, die dasselbe Schicksal haben, an sie zu denken und mich für sie zu engagieren.

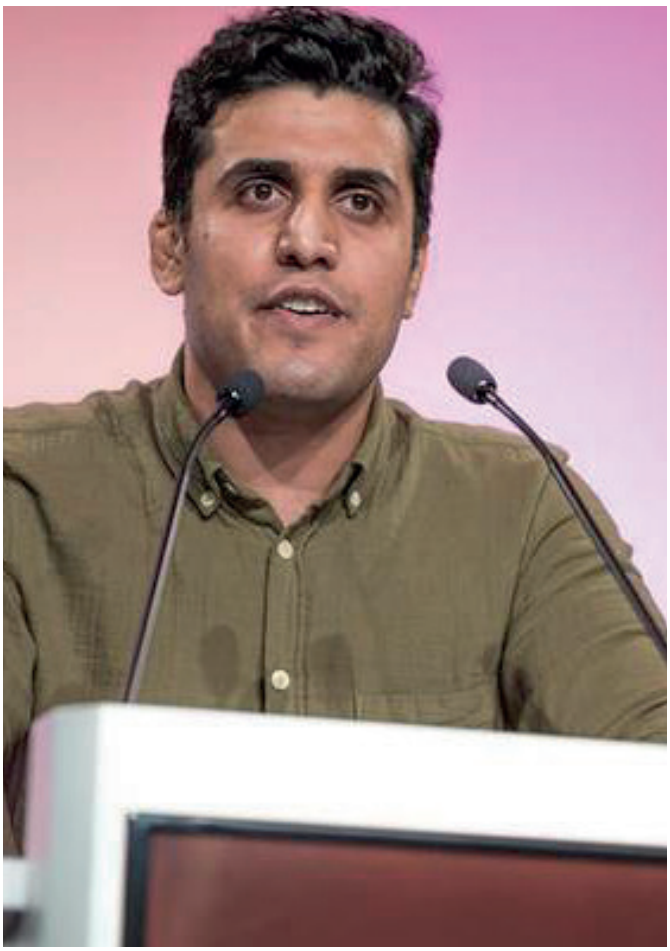
Shoan Vaisi

Denken Sie, dass der Bundestag der richtige Ort ist, um den Erfahrungen von Geflüchteten und anderen Minderheiten Gehör zu verschaffen?

Shoan Vaisi: Ich habe immer verschiedene Bühnen genutzt, um auf diese Ungerechtigkeit aufmerksam zu machen. Meine Bundestagskandidatur ist nur eine dieser Bühnen.

Ich war zuerst in einem Projekt „Life Back Home“. Geflüchtete besuchen Schulen und Bildungseinrichtungen und erzählen von ihrer Heimat, ihrer Flucht und vom Ankommen in Deutschland. Dort habe ich Kinder und Jugendliche dafür sensibilisiert, dass es Menschen wie uns gibt, die fliehen müssen und aus welchen Gründen wir fliehen müssen. Außerdem bin ich seit 2014 Mitglied bei der Partei Die Linke und habe dort Vorträge gehalten zu den Themen Flucht, Migration und Abschottung der EU. Bis zu meiner Kandidatur im April war ich vor allem in der Kommunalpolitik aktiv. Darüber habe ich versucht, meinen Beitrag zu leisten.

Sie kandidieren für DIE LINKE. Was hat Sie zu dieser Partei geführt?

Shoan Vaisi: Im Iran habe ich ja linke Ideale verfolgt und für soziale Gerechtigkeit gekämpft. Ich war gerade drei Jahre in Deutschland, als ich mich wieder stärker politisch engagieren wollte. Für mich kamen damals die SPD, die Grünen und die Linke in Frage und von denen habe ich dann die Parteiprogramme durchgearbeitet. Die Linke stand mir dabei am nächsten in ihrem Verständnis von Gerechtigkeit und einer humanen Flüchtlingspolitik. Außerdem war sie die einzige Partei, die immer konsequent gefordert hat: „Kein Mensch ist illegal“.

Wie hat die Partei Ihre Kandidatur aufgenommen?

Shoan Vaisi: Nachdem ich meine Kandidatur bekannt gegeben hatte, bekam ich viel Unterstützung von einzelnen Mitgliedern und aus dem Landesvorstand, aber auch von der Bundesebene. Sie haben mich immer wieder darin bestärkt, weiterzumachen und motiviert. Ich habe meine Kandidatur als Angebot an die Partei verstanden und neben mir gab es auch einige andere sehr fähige und gute Kandidat*innen, aber schließlich haben sich die Delegierten mit einer Mehrheit von 62 % für mich entschieden.

Mit welchen Hauptthemen möchten sie sich im Bundestag beschäftigen, falls Sie gewählt werden?

Shoan Vaisi: Ich bin von Beruf Sozialarbeiter, deshalb ist mein Hauptthema die Kinder- und Jugendhilfe. Ich lebe und arbeite im Ruhrgebiet und in manchen Stadtteilen wächst jedes zweite Kind in Armut auf. Es ist so absurd, dass das bis heute nur als Randthema betrachtet wird. Kinder sind unsere Zukunft und wir müssen die Probleme Kinderarmut und Bildungsgerechtigkeit ganz anders angehen. Ich wünsche mir zum Beispiel, dass das Kindergeld nicht auf Sozialleistungen angerechnet wird.

Ein weiteres wichtiges Thema bleibt aber eine humane Flüchtlingspolitik. Das Sterben im Mittelmeer muss endlich aufhören. Dafür brauchen wir legale Fluchtwege nach Europa und eine gezielte Bekämpfung der Fluchtursachen.

War es schwer, sich im politischen System in Deutschland zurechtzufinden?

Shoan Vaisi: Ja, es war sehr schwer. Die ganze Parteikultur und die politische Sprache waren schon herausfordernd. So, wie in der Politik und in Parteien gesprochen wird, so redet ja niemand auf der Straße. Selbst mit guten Deutschkenntnissen habe ich eine Weile gebraucht, um alles zu verstehen.

Aber auch die Parteistrukturen, die Parteitage oder dass es am Ende immer ein Protokoll gibt und man dafür eine Protokollführung festlegen muss – solche Sachen kannte ich nicht aus meinem Heimatland. Es braucht eine gewisse Zeit, um zu verstehen, was eine Partei ist, was ein Orts- und was ein Kreisverband ist, wie der Vorstand gewählt wird oder wann man stimmberechtigt ist.

Ich hatte Glück, dass ich gute Genossinnen und Genossen hatte, die mir von Beginn an meine Fragen beantwortet haben und mir geholfen haben, alles zu verstehen.

Sie sagen, es hat Ihnen geholfen, jemanden als Begleitung zu haben, die*der Prozesse erklärt und Fragen beantwortet. Was kann Ihrer Ansicht nach noch die politische Teilhabe von Geflüchteten stärken?

Shoan Vaisi: Die Parteien müssen sich öffnen und Geflüchtete als Teil der Gesellschaft verstehen. Es ist eine neue Perspektive, die auch eine Chance ist, neue innerparteiliche Debatten zu führen, aber auch außerhalb der Partei Diskussionen anzustoßen.

Außerdem gibt es strukturelle Probleme, die verhindern, dass sich Geflüchtete, Frauen oder Schichtarbeiter*innen engagieren. Wenn ich mich zum Beispiel jeden Donnerstagabend 19:00 Uhr zur Vorstandssitzung treffe, dann grenze ich Menschen aus, die Spätschicht haben, sich um die Familie kümmern oder ähnliches. Es braucht Vereinfachung und mehr Flexibilität. Die pandemiebedingten Online-Treffen waren da ein guter und wichtiger Öffnungsschritt.

Aber Parteien, Verbände und Vereine sollten auch ganz gezielt Menschen mit Fluchterfahrung anwerben und sie bei ihren ersten Schritten in Richtung politisches Amt unterstützen.

Was möchten Sie anderen Menschen mit Fluchterfahrung mit auf den Weg geben, die ein politisches Amt wahrnehmen möchten?

Shoan Vaisi: Wir als Geflüchtete, die es geschafft haben, heil in Europa anzukommen, wir hatten Glück. Wir dürfen aber nicht vergessen, wo wir herkommen. Aus Ländern, in denen wir kein gutes und glückliches Leben führen konnten – aus welchen Gründen auch immer. Es ist unsere Pflicht, an die zu denken, die nicht so viel Glück hatten, die nicht ankommen konnten, oder die kein Aufenthaltsrecht bekommen haben.

Politisches Engagement kostet viel Zeit und Kraft, aber es ist wichtig für die Gesellschaft. Wir als Geflüchtete haben Erfahrungen gemacht, die hier die Mehrheit der Gesellschaft glücklicherweise nicht machen musste. Wir müssen ihnen davon erzählen, damit die Mehrheit versteht, warum wir fliehen, wer wir sind und was wir wollen.

Wenn wir uns nicht engagieren, dann wird über uns geredet. Entweder wir gehen in politische Organisationen und tun etwas für eine friedliche und solidarische Gesellschaft, wie wir sie uns wünschen, oder wir dürfen uns nicht beschweren, wenn wieder nur über uns geredet wird statt mit uns.

Jetzt haben viele das Sprachniveau erreicht, aktiv zu werden und an die appelliere ich, in die Politik zu gehen und sich zu engagieren. Wir wollen eine vielfältige Gesellschaft, dafür lohnt es sich zu kämpfen.

Vielen Dank für das Interview, Herr Vaisi.

Muttersprachlicher Unterricht in Thüringen

Interview mit Annett Roswora zum „Landesprogramm zur außerschulischen Förderung der Herkunftssprache von Kindern und jungen Menschen, die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen“

Christiane Götze | IBS gGmbH

Im Juni wurde das neue „Landesprogramm Förderung der Herkunftssprache“ ausgeschrieben, zur Freude vieler Akteur*innen in der Migrationsarbeit.

Frau Roswora, warum wollten Sie jetzt das Projekt muttersprachlicher Unterricht angehen?

Annett Roswora: Das Anliegen von Zugewanderten ist groß, ihre Mehrsprachigkeit und die Herkunftssprache für ihre Kinder zu bewahren. Das bekommen wir jeden Tag in der Arbeit mit Zugewanderten gespiegelt. Eine Mehrsprachigkeit zu besitzen, ist nicht nur persönlich eine große Kostbarkeit, sondern hat in einer immer globaler werdenden Welt eine große Bedeutung. Bereits im Thüringer Integrationskonzept (TIK) haben wir dazu beschlossen, im Rahmen ergänzender Maßnahmen im außerschulischen Bereich Möglichkeiten zur Pflege der Herkunftssprache zu schaffen. (TIK, S. 41) Dies haben wir jetzt umgesetzt.

Wie stellen Sie sich den herkunftssprachlichen Unterricht vor und warum sind Sie den Weg über die Projektausschreibung gegangen?

Annett Roswora: Bislang geschieht die Förderung der Herkunftssprache von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Thüringen überwiegend auf private Initiative zugewanderter Familien oder durch migrantische Organisationen (bspw. vietnamesische Vereine, Moscheegemeinden usw.).

Diese gilt es für das Netzwerk des Projekts zu gewinnen und sie strukturell, fachlich sowie finanziell bei der Durchführung zu unterstützen. Die Angebote müssen flächendeckend sein.

Mit dem Landesprogramm soll ergänzend und unterstützend staatlicherseits ein professionelles Angebot zur Pflege und Förderung der Herkunftssprache von Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen in der berufsschulischen Ausbildung etabliert werden. Ziel ist der Erhalt und die Förderung der Sprech-, Schreib- und Lesefähigkeit sowie des Hör-/Hör-Sehverständnisses in der Herkunftssprache. Damit vermittelt die Landesregierung auch ihre Anerkennung und Wertschätzung: Mehrsprachigkeit wird als individuelles Potenzial anerkannt und gefördert.

Deshalb auch die Projektausschreibung. Wir haben einen Träger gesucht, der professionell gut aufgestellt und dazu noch gut genug vernetzt ist, um Angebote in alle Landkreise Thüringens, also auch in die kleineren Kommunen zu bringen. Wichtig war uns dabei auch, dass der Träger mit den bestehenden regionalen Akteur*innen und Migrant*innenorganisationen vor Ort zusammenarbeitet.

Insgesamt gingen im Rahmen der Interessenbekundung acht Konzepte von Organisationen ein, die interessiert waren, das Landesprogramm umzusetzen. Die Wahl des Fachreferats und des BIMF-Bereichs fiel auf das Konzept „Mehrsprachigkeit ist klasse! Förderung von Herkunftssprachen in Thüringen“ des Vereins Kindersprachbrücke Jena.

Welchen Vorteil bringt dieser Unterricht den Kindern und Schüler*innen?

Annett Roswora: Der persönliche Schatz für die Kinder liegt darin, dass man seine Wurzeln auch in der Sprache lebt. Die Chancen, die beruflich in der Sprachvielfalt liegen, brauche ich nicht weiter zu erwähnen.

Zielsetzung dieses muttersprachlichen Kursangebots ist zuvorderst der Erwerb bzw. die Festigung der Sprachkompetenzen in der Herkunftssprache der Familien. Die Förderung dieser Mutter- und somit Erstsprache in der kindlichen Entwicklung dient der ganzheitlichen Sprachentwicklung sowie Identitätskonstruktion von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte. Außerdem wird die Auseinandersetzung mit der eigenen soziokulturellen Prägung durch die Muttersprachlehrkräfte angeregt und in Beziehung zum Leben in der deutschen Aufnahmegesellschaft gesetzt.

In wie vielen Sprachen soll der Unterricht umgesetzt werden?

Annett Roswora: Hier kommt es auf den Bedarf an. Zu Beginn des Projekts wird eine Bestands- und Bedarfsermittlung erfolgen und benötigte Kursangebote abgeleitet. Zentral ist dabei die Zusammenarbeit mit migrantischen Strukturen und Akteur*innen in den einzelnen Städten und Landkreisen, da hier bereits tragfähige Beziehungen entstanden sind.

Wie können Lehrkräfte für den Unterricht ausgebildet werden bzw. wo kommen sie her?

Annett Roswora: Die eingesetzten Lehrkräfte müssen verschiedene Vorraussetzungen mitbringen. So müssen sie die zu unterrichtende Sprache auf Muttersprachniveau beherrschen, über Deutschkenntnisse von mindestens Niveau B1 (GER) und über pädagogische Vor- oder Fachkenntnisse verfügen. Zur Qualitätssicherung der Kursangebote werden die Lehrkräfte im Rahmen eines Einführungsangebots auf die außerschulischen Kurse vorbereitet. Im Anschluss werden sie kontinuierlich organisatorisch und inhaltlich begleitet sowie regelmäßig fortgebildet. Dafür wird ein Fortbildungsangebot konzipiert, das den Erfahrungen, Kompetenzen und Bedarfen der Lehrkräfte gerecht wird.

Welche Themen und Inhalte spielen eine Rolle?

Annett Roswora: Der Unterricht wird altersgerecht und entsprechend des Sprachniveaus der Schülerinnen und Schüler gestaltet. Schwerpunkte sind dabei u. a.:

- Alphabetisierung in der Muttersprache
- Ganzheitliche Festigung und Erweiterung der Sprachkompetenzen und der sprachlichen Kreativität
- Vertiefung von Grundprinzipien der Rechtschreibung und Grammatik
- Vermittlung von zentralem soziokulturellem Wissen zum Herkunftsland im interkulturellen Vergleich zum Leben in Deutschland.
- Kulturspezifische oder religiöse Inhalte sind unter dem Grundsatz der Toleranz gegenüber Vielfalt von religiösen oder anderen Wertorientierungen zu vermitteln.
- Das Konzept beinhaltet die Vorgabe, dass die Lehrkräfte den Austausch mit den Eltern der teilnehmenden Schülerinnen und Schülern pflegen und das Angebot unterbreiten, die Eltern in die Unterrichtsplanung und -gestaltung einzubinden.

Ist das Angebot fakultativ oder geht eine Fremdsprachenanerkennung damit einher?

Annett Roswora: Der Unterricht ist vorerst fakultativ und umfasst maximal vier Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) pro Woche. Am Ende jedes Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine zweisprachige Teilnahmebestätigung (auf Deutsch und in der jeweiligen Herkunftssprache).

Wie können sich interessierte Schüler*innen anmelden?

Annett Roswora: Das Angebot wird über die Thüringer Netzwerke der Migrationsarbeit bekannt gemacht. Bereits jetzt haben viele Träger*innen der Kindersprachbrücke ihre Unterstützung zugesagt. Beispielsweise wird das Landesnetzwerk der Migrant*innenorganisationen – MigraNetz Thüringen e. V. mit seinen über 35 Migrant*innenorganisationen sowie der kommunalen Migrations-, Integrations- und Ausländerbeiräte im Freistaat Thüringen – das Projekt unterstützen. Und wie oben beschrieben, sollen vorhandene Akteure, die bereits Kurse zur Förderung der Herkunftssprache von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Thüringen anbieten, einbezogen werden. Weitere Kurse werden nach und nach in Koordination der Kindersprachbrücke e. V. aufgebaut. Natürlich können sich interessierte Schüler*innen und auch Eltern schon jetzt an die Kindersprachbrücke e. V. wenden.

Frau Roswora, wir danken Ihnen sehr für dieses Gespräch und verfolgen gespannt die weitere Entwicklung dieses Vorhabens.

Umsetzung des Landesprogramms Start Deutsch unter Pandemiebedingungen 2020 – 2021

Swetlana Dominnik-Bindi & Yana Kharenko | Thüringer Volkshochschulverband e. V.

Seit 2016 koordiniert der Thüringer Volkshochschulverband e. V. das Landesprogramm Start Deutsch und setzt die Sprachkurse nach örtlichem Bedarf bis zum Niveau B1 gemeinsam mit den Volkshochschulen und weiteren Bildungsträgern landesweit um. Die Projektförderung erfolgt durch das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz auf Basis der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“. Im Projekt wird die Förderlücke im Sprachangebot für Geflüchtete, die keine Zugangsberechtigung zu einem Integrationskurs haben oder deren Antrag auf Zulassung beim BAMF nicht erfolgreich wäre und die nicht der Schulpflicht unterliegen, geschlossen. Das Angebot geht vom Alphabetisierungskurs (300 UE) über die Sprachniveaustufen A1 und A2 bis B1 (jeweils 250 UE) und ermöglicht den Teilnehmenden nach Kursabschluss den Übergang in Folgemaßnahmen wie z. B. in das Landesprogramm Start Bildung oder in die Maßnahmen der berufsbezogenen Qualifizierung, sowie die Aufnahme einer Beschäftigung.

Seit Beginn des Landesprogramms blieb der Bedarf an Start-Deutsch-Kursen konstant und unterschiedlich stark in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten Thüringens ausgeprägt.

Im Förderjahr 2020 belegten 1.345 Teilnehmende die Deutschkurse im Rahmen des Landesprogramms. Insgesamt gab es 88 Start-Deutsch-Kurse, davon 14 Alphabetisierungskurse, 37 A1-, 23 A2- und 14 B1-Kurse. Die größte Personengruppe der Teilnehmenden (16 %) kam aus Afghanistan.

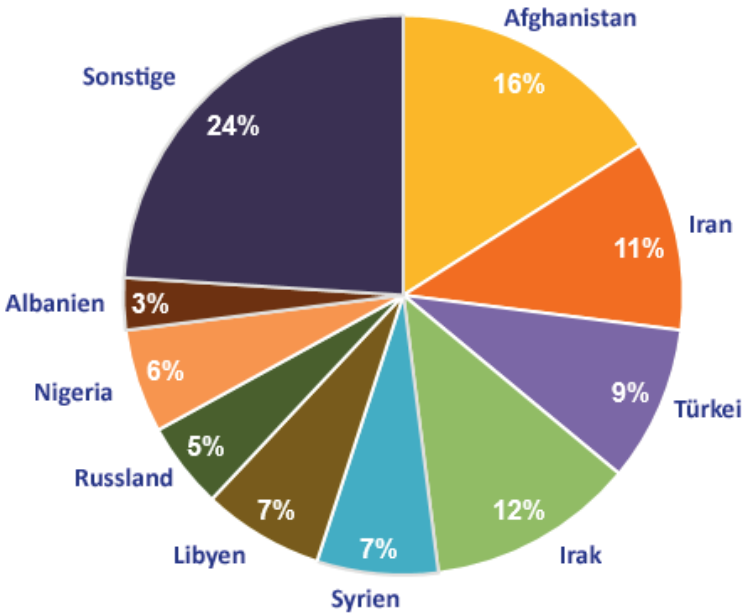

Quelle: TVV e. V.

Aktuell laufen 41 Kurse mit 517 Teilnehmenden thüringenweit.

Seit 2020 arbeitet der TVV e. V. als Koordinierungsstelle unter durch die Pandemie erschwerten Bedingungen und begleitet Start-Deutsch-Partner in allen Belangen von der Strategie- bis zur Umsetzungsebene hinsichtlich der Pandemie-Auswirkungen. In der Pandemiesituation ergaben sich neue Problemstellungen bei der Organisation und Durchführung der Kurse: Für die Einhaltung der Hygienekonzepte werden größere Räume benötigt. Aufgrund fehlender Kinderbetreuung ist eine Kursteilnahme insbesondere für Frauen kaum möglich.

Die Auswirkungen der Pandemie auf das Landesprogramm Start Deutsch waren auf allen Umsetzungsebenen des Projektes deutlich zu spüren. Durch die beiden Lockdowns im Frühjahr 2020 und Ende 2020 sowie lokale und regionale Schließungen der Einrichtungen wegen Quarantäne war die Kursumsetzung monatelang nicht möglich. Zur Überbrückung der Unterbrechungszeit wurden in einigen Kursen digitale Tools genutzt. Dabei waren unterschiedliche Ansätze der Kursträger zu beobachten, z. B. Online-Apps zum Sprachenler-

nen, Wortschatzspiele etc., sowie die Erstellung von Teilnehmenden-Lehrportfolios zum individuellen Lernen oder Online-Tutorien im vhs-Lernportal.

Leider war die Unterbreitung eines Online-Kursangebotes oft nicht möglich. Einerseits fehlte der überwiegenden Mehrheit der Teilnehmenden die notwendige technische Ausstattung, andererseits waren die Lehrkräfte auf die Situation bzw. auf den Fernunterricht unzureichend vorbereitet. Darüber hinaus ist die Umsetzung eines Online-Unterrichts für Teilnehmende aus Kursen auf niedrigem Sprachniveau ohne eine vorangestellte Vorbereitung kaum realisierbar.

Der TVV e. V. als Koordinierungsstelle hat während der Kursunterbrechungen thematische Austauschtreffen für die kursdurchführenden Projektpartner organisiert und moderiert sowie Schulungen für die Lehrkräfte im virtuellen Raum der vhs.cloud durchgeführt, um damit den Ideenaustausch über alternative Formate der Kursdurchführung zu fördern.

Die Planung und Umsetzung der Kurse im Förderjahr 2021 waren durch die Verlängerung des Lockdowns bis Ende März 2021 ebenfalls betroffen. Jedoch hat man aus den ersten Pandemie-Erfahrungen gelernt und neue Projektansätze entwickelt. Beispielsweise wird bei dem Modellprojekt „Baustein EDK – Entwicklung digitaler Kompetenzen“ der Sprachunterricht um die Vermittlung digitaler Kompetenzen ergänzt. Die Teilnehmenden sollen in diesen zusätzlichen Unterrichtsstunden in Hinblick auf moderne Technik und Medien für den Lernprozess auf allen Sprachniveaus fit gemacht werden. Aktuell läuft das Modellprojekt an fünf Standorten.

Weiterhin wurde der Fokus auf die Erweiterung der Modellprojekte zur Verzahnung von Arbeit und Sprachenlernen gelegt. Geflüchtete ohne Zugangsmöglichkeiten zum Integrationskurs, die aufgrund ihrer Beschäftigung nicht täglich einen regulären Sprachkurs besuchen können, erhalten somit Zugang zur Sprachförderung. Hierfür werden Projekte in Kooperation mit den Start-Deutsch-Partnern modellhaft entwickelt und erprobt. Ziele des Modellprojektes sind die Verbesserung der Kommunikation im beruflichen Kontext, die Bewältigung der beruflichen und interkulturellen Anforderungen am Arbeitsplatz und die Vermittlung von alltagsbezogenem Deutsch und gesellschaftlichem Orientierungswissen. Die pandemiebedingt erschwerte Teilnehmendengewinnung sowie strukturelle Herausforderungen direkt in Betrieben und Unternehmen wie betriebsbedingte Kündigungen der Arbeitnehmer*innen, zeitweise Schließungen, wenige Neuanstellungen etc. haben die Modellprojektarbeit stark beeinflusst. Aktuell läuft ein Modellprojekt unter dem Motto „Lerne die deutsche Sprache trotz Arbeit“ am Standort Sonneberg. Der Modellkurs bietet ein flexibles Sprach-Programm an, welches die Teilnehmenden zu ihrer Regelarbeitszeit digital oder in Präsenz besuchen können. Das Angebot wird mit zusätzlichem Lern- und Begleitmaterial, zugeschnitten auf den individuellen Bedarf der Teilnehmenden, ergänzt.

Für langsame und ungeübte Lernende, die nach der Wiederholung eines Moduls die abschließende Prüfung erneut nicht schaffen konnten, gibt es im Rahmen des Projektes die Möglichkeit, in Kleingruppen (mind. 7 Personen) mittels besonderen Unterrichtsmethoden zu lernen. Allerdings wurde diese Option bis jetzt pandemiebedingt noch nicht in Anspruch genommen.

Der Thüringer Volkshochschulverband e. V. bedankt sich bei den kursdurchführenden Partnern und allen Lehrkräften, die das Landesprogramm Start Deutsch an ihren Standorten erfolgreich und mit viel Engagement umsetzten und damit Thüringen im Integrationsprozess weiter stärken.

Ihre Ansprechpartnerin:

Swetlana W. Dominnik-Bindi

Leitung Fachreferat 2: Deutsch als Zweitsprache, Integration, Kultur Diversity

Thüringer Volkshochschulverband e. V.
Tel.: +49 (0)3641 53423-22
Internet: www.vhs-th.de

Neue Webseite der LAT-Projekte

Julia Tantoh | IBS gGmbH

Mit den inzwischen 149 geförderten LAT-Projekten wurden bislang mehr als 11.720 Personen erreicht. Zu den wesentlichen Ergebnissen zählen u. a. 1.930 Integrationen in Arbeit, 672 Integrationen in reguläre Ausbildung und 338 Übergänge in Einstiegsqualifizierung. Aktuell laufen 41 Projekte mit 2.112 aktiven Teilnehmer*innen. (Stand: 30.06.2021, TMASGFF)

Seit Ende 2015 begleiten und fördern die Projekte im Landesprogramm Arbeit für Thüringen (LAT) an vielen Standorten in ganz Thüringen Geflüchtete bei der beruflichen Integration. Nun haben die LAT-Projekte auch eine eigene Website und können so schnell gefunden werden – von Ratsuchenden, Arbeitgeber*innen und anderen Interessierten.

Am 26.08.2021 wurde die LAT-Website im Rahmen einer Online-Veranstaltung freigeschaltet und ist nun unter www.lat-thueringen.de verfügbar. Ratsuchende, Arbeitgeber*innen und andere Interessierte finden auf der Website Informationen zu den LAT-Projekten und zum Thema Arbeitsmarktintegration in Thüringen sowie gute Beispiele aus der Projektarbeit.

Unterstützung vor Ort finden

Auf der LAT-Website stellen die Projekte sich und ihre Angebote vor. Die LAT-Projekte bieten geflüchteten Personen und Migrant*innen Orientierung und persönliche Beratung auf dem Weg in Beschäftigung, sie vermitteln Arbeits- und Ausbildungsstellen sowie Bildungsangebote. Einige Projekte bieten selbst eine Qualifizierung an. Arbeitgeber*innen werden während des gesamten Prozesses der beruflichen Integration begleitet und können sich an die Projekte wenden, wenn sie Fragen zu den Rahmenbedingungen und der Vorbereitung einer Beschäftigung haben oder Unterstützung bei der Begleitung eines*einer Auszubildenden suchen. Über eine Thüringenkarte und eine Suchfunktion können die Besucher*innen der LAT-Website schnell einzelne Projekte finden und so Unterstützung vor Ort erhalten.

Praktische Erstinformationen

Die LAT-Website bietet darüber hinaus praktische Erstinformationen zu Themen und Begriffen, die im Prozess der beruflichen Integration immer wieder auftauchen. So erfahren die Besucher*innen der Website beispielsweise, wie der Arbeitsmarktzugang mit den verschiedenen Aufenthaltstiteln zusammenhängt, was eine Einstiegsqualifizierung ist und wer in Thüringen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen berät. Die Informationen sind mit weiterführenden Links versehen und können so zur Orientierung beitragen. Auch gibt es eine Verlinkung zu Websites, die hilfreiche Informationen zu den Themen Flucht und Arbeit – zum überwiegenden Teil mit einem regionalen Schwerpunkt auf Thüringen – vorhalten.

Erfolgsgeschichten

Weiterhin erlaubt die LAT-Website einen ganz besonderen Einblick in die sehr individuellen und immer ganz besonderen Wege von Geflüchteten in den Thüringer Arbeitsmarkt. Projektteilnehmer*innen berichten über die kleinen und großen Schritte, die sie zu bewältigen hatten, um in Thüringen beruflich Fuß zu fassen. Auch Mitarbeiter*innen der LAT-Projekte und Arbeitgeber*innen kommen zu Wort. Ihre Botschaft ist eindeutig: Integration ist nicht einfach und es sind viele Hürden und Herausforderungen zu überwinden. Aber mit Mut, viel Durchhaltevermögen und den richtigen Ansprechpartner*innen kann es gelingen. Die auf der LAT-Website eingestellten guten Beispiele zeigen also auf, wie die Projektarbeit in der Praxis abläuft. Gleichzeitig würdigen die Erfolgsgeschichten die persönlichen Anstrengungen und die Leistungen der Teilnehmer*innen.

Eine Website für Ratsuchende, Arbeitgeber*innen und andere Interessierte

Mit der neuen Website erhalten Ratsuchende, Betriebe und Unternehmen und auch andere Interessierte wertvolle Einblicke in die Arbeit der LAT-Projekte und können mit den Projekten vor Ort Kontakt aufnehmen.

Übrigens: Für die LAT-Projekte wurde parallel zur LAT-Website eine interne Cloud geschaffen, die eine noch bessere Zusammenarbeit der LAT-Projekte untereinander ermöglicht. Die Cloud enthält u. a. ein gemeinsames Ablagesystem für Arbeitshilfen und

weitere hilfreiche Materialien für die Projektarbeit sowie ein datensicheres digitales Konferenztool, das für Online-Treffen sowie für die digitalisierte Beratung von Ratsuchenden eingesetzt werden kann.

Koordiniert wird die LAT-Website – und auch die LAT-Cloud – von der „Thüringer Fachstelle Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung“ (Fachstelle) beim Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gemeinnützige GmbH in Erfurt. Die Fachstelle sichert durch Informations-, Schulungs- und Vernetzungsangebote die fachliche Qualität der LAT-Projektarbeit ab. Sie steht darüber hinaus allen zur Verfügung, die Kontakt zu LAT-Projekten aufnehmen möchten oder Fragen zum Thema Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Migrant*innen in Thüringen – oder zur LAT-Website – haben. Sie erreichen das Team der Fachstelle über das Kontaktformular auf der LAT-Website und auch telefonisch (Tel.: 0361 51150019) bzw. per E-Mail (fachstelle@ibs-thueringen.de).

Link zur LAT-Website: www.lat-thueringen.de

Die „Thüringer Fachstelle Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung“ und die LAT-Projekte werden aus Mitteln des Freistaats Thüringen finanziert.

Afeefa – Bunter Kompass für Thüringen. Suchen. Finden. Mitmachen

Paul Reumschüssel | IBS gGmbH

Beim Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gGmbH gibt es seit Mitte Juli 2021 ein neues Projekt mit dem Titel „Afeefa – Bunter Kompass für Thüringen. Suchen. Finden. Mitmachen.“. Das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, eine barrierearme und stets aktuelle digitale Übersicht aller wichtigen Angebote für Zugewanderte auf einen Blick zu geben. Der bunte Kompass für Thüringen kann die lokalen Strukturen und Ressourcen in Thüringen digital abbilden. Konzipiert als mehrsprachige Plattform soll er ein nützliches Instrument werden – nicht nur für Zugewanderte –, z. B. als Branchenverzeichnis in Beratungen, als Kontaktstelle zu Initiativen oder als Orientierungshilfe in der Arbeit mit zugewanderten Menschen. *„Die Unterstützungslandschaft für das Feld Migration/Integration in Thüringen ist umfangreich, aber unübersichtlich. Bestehende Übersichtslisten und Datenbanken sind lückenhaft oder enthalten veraltete Angaben zu Akteur*innen. Für Menschen mit wenig Strukturwissen, die (zudem) sprachliche Barrieren zu bewältigen haben, kann das Finden und Auswählen von passenden Angeboten eine große Herausforderung sein“,* so Carolin Kleeberg, selbst Beraterin für ausländische Berufs- und Bildungsabschlüsse und Mitarbeiterin im neuen Projekt. *Selbst Haupt- und Ehrenamtlichen fehlt mitunter ein aktueller Überblick, auch aufgrund wechselnder Programme und Angebote. Im Zuge der immer wichtiger werdenden digitalen Auffindbarkeit von Angeboten braucht es eine barrierearme und stets aktuelle digitale Übersicht aller wichtigen Angebote für Zugewanderte auf einen Blick*. Und genau hier setzt das Projekt an. Die Plattform soll das gesamte Spektrum des Lebens für zugewanderte Menschen und Akteur*innen in diesem Bereich abdecken.

Eine Vielzahl an Kategorien wird die Plattform strukturieren, sodass alle Nutzer*innen für ihre Fragen und Bedürfnisse die passenden Ansprechpartner*innen in Thüringen finden können – ob es sich um Fragen zu Schule, Studium oder Ausbildung handelt oder um die Suche nach Freizeitangeboten. Auch spezielle Angebote für Familien und Frauen sind zu finden neben den Themen Wohnen, Ge-

Afeefa
Bunter Kompass
für Thüringen

sundheit und Spracherwerb. Auch gibt es die Möglichkeit, sich über die Kategorie Migrant*innenselbstorganisationen mit der Community zu vernetzen.

Speziell (aber nicht nur) für Akteur*innen und Multiplikator*innen im Migrationsbereich werden zudem die Kategorien „Gesellschaftspolitische Schulungen“ sowie „Vernetzungsangebote für Akteur*innen“ zur Verfügung stehen.

Das Besondere an der Plattform wird sein, dass Institutionen und Akteur*innen die Möglichkeit haben werden, ganz einfach ihre Angebote und Termine listen zu lassen und aktuell zu halten.

Da für die Plattform erst Akteur*innen und Initiativen in ganz Thüringen recherchiert und eingetragen werden müssen, folgt die Veröffentlichung in Kürze und wird an alle eingetragenen Akteur*innen gemeldet werden.

Ein ähnliches Karten-Projekt gibt es schon in einigen sächsischen Städten. Um eine Idee davon zu bekommen, wie die Thüringer Plattform aufgebaut sein wird, kann unter folgendem Link der digitale Stadtplan von Leipzig angeschaut werden: https://afeefa.de/leipzig

Interessent*innen an einer Eintragung in die thüringenweite Angebotskarte können sich gerne bei uns melden.

Carolin Kleeberg:
carolin.kleeberg@ibs-thueringen.de

Paul Reumschüssel:
paul.reumschuessel@ibs-thueringen.de

Lunes-App: berufsspezifischer Vokabeltrainer

Das Projekt Lunes hat eine App entwickelt, mit der Menschen mit Deutsch als Zweitsprache Vokabeln für den Übergang in Ausbildung und Beruf trainieren können. Fachwörter und berufsspezifische Begriffe können in verschiedenen Modulen und Übungen spielerisch erlernt werden. Die Vokabeln sind bebildert und durch eine Vorlesefunktion ergänzt. Die Lunes-App ist kostenfrei und kann ohne Registrierung oder Angabe personenbezogener Daten genutzt werden.

Hier finden Sie die App: https://lunes.app/

Lunes wird gemeinsam von Entwickler*innen und Expert*innen aus unterschiedlichen Bereichen umgesetzt und gepflegt. Sie wird zum Großteil ehrenamtlich, in Einzelfällen auch mit hauptamtlicher Unterstützung betrieben und vom PrototypeFund gefördert.

Informationen für afghanische Flüchtlinge und Ihre Unterstützer*innen

Der Flüchtlingsrat Baden Würtemberg e. V. hat seine Arbeitshilfe: „Wie können Sie eine Tazkira, einen Pass oder andere Dokumente erhalten?“ aktualisiert. Zwar können die Regelungen in den Bundesländern verschieden sein, dennoch gibt die Arbeitshilfe einen guten Leitfaden für die Beratung afghanischer Ratsuchender.

Sie finden die Arbeitshilfe unter:

https://fluechtlingsrat-bw.de/wp-content/uploads/2021/05/2021-05-20-basic-info-TazkiraPass-Afghanistan-DE-FAR-1.pdf

Arbeitshilfen der GGUA

Nicht selten steht bei der Frage der Mitwirkung bei der Passbeschaffung auch die Frage der Übernahme der Kosten der Passbeschaffung im Raum. Hierfür hat die GGUA eine neue Arbeitshilfe verfasst. Die Arbeitshilfe finden Sie unter folgendem Link:

https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/Passbeschaffung_Arbeitshilfe.pdf

Zusätzlich hat die GGUA eine „Übersicht Asyl- und Aufenthaltsrecht – Flüchtlingsdefinitionen, Fristen, Aufenthaltspapiere“ herausgegeben.

Sie finden die Übersicht unter:

https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/UEbersichten_Auftitel_2021.pdf

Publikation „Thüringer Zustände 2020“

Dies ist die erste Ausgabe der »Thüringer Zustände«, die von ezra, MOBIT, KomRex und IDZ gemeinsam herausgegeben werden. Die »Thüringer Zustände« bieten eine faktenbasierte Darstellung und kritische Einordnung der Situation des Rechtsextremismus, des Antisemitismus und Rassismus, der Abwertung, Diskriminierung und Hassgewalt im Freistaat Thüringen im Jahr 2020. Sie ergänzen damit behördliche Darstellungen, die den Phänomenbereich nur unzureichend erfassen. Die Herausgeber*innen planen, die Publikation jährlich herauszubringen.

Die Publikation ist abrufbar unter: https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Thueringer_Zustaende_2020_web.pdf

Aktualisierte Arbeitshilfe „Aufenthaltsverfestigung“

Die Arbeitshilfe „Aufenthaltsverfestigung“ des Flüchtlingsrates Baden Württemberg e. V. wurde ebenfalls aktualisiert und ist abrufbar unter:

https://aktiv.fluechtlingsrat-bw.de/files/Aktiv-Dateien/Materialien%2000%20Leitfaeden_2/2021-06%20Arbeitshilfe%20Aufenthaltsverfestigung%20Endfassung.pdf

Das ist alles Teil meines Lebens

Frau S. |Altenburg

Als ich nach Deutschland kam, wurde ich wie jeder andere in ein Asylcamp geschickt. Es gab Menschen mit unterschiedlichen Nationalitäten. Ich wurde von denen als Hure bezeichnet. Die haben viel Schlimmes über mich verbreitet. Ich wurde auch geschlagen. Die haben versucht, mich zu vergewaltigen. Ich hatte solche Angst. Ich habe nachts nie geschlafen. In zwei Wochen Aufenthalt habe ich acht Kilogramm abgenommen. Ich konnte keine andere Sprache sprechen außer meine Muttersprache, um mich zu verteidigen. Ich habe mich immer gefragt, ob mein Leben so weitergehen kann. Klar war ich traurig. Aber Weinen brachte mir nichts. Ich hatte das Gefühl, dass ich von einem Problem ins andere gerutscht bin. Es war fast wie eine Monotonie, dass die Polizei jede Nacht kam. Man hatte keine Ruhe. Ich hatte keine Ruhe. Es war schwierig. Aber ich war am Leben und ich hatte immer noch keinen Abschiebebescheid bekommen. Mein Ziel war es, hierzubleiben, für immer, und nie wieder nach Albanien gehen zu müssen. Ich hatte angefangen, mir selbst erst die Zahlen und das Alphabet auf Deutsch beizubringen.

Im Juni 2015 wurde ich nach Schmölln geschickt, dort habe ich mein Zimmer mit zwei Mädchen aus Afrika geteilt. Ich habe mich so gefreut. Wir haben uns zwar nicht verstanden, aber die Harmonie war da. Durch die beiden bin ich zur Caritas gegangen. Dort gab es einmal pro Woche einen Deutschkurs und an einem Tag war ein Treffen, an dem verschiedene Nationalitäten zusammen Kaffee trinken und sich friedlich unterhalten konnten. Dort fühlte ich mich willkommen. Alle waren sehr nett. Ich habe immer aufgepasst, wie die deutsche Sprache richtig gesprochen wird. Manchmal schrieb ich auf, was ich hörte. Ich hatte ein Buch gekauft. Mit dem Buch habe ich ein bisschen Deutsch gelernt, und ich habe noch viele Apps zum Deutschlernen. Ich konnte endlich etwas sagen: Was ich brauche. Wer ich bin. Woher ich komme. Immerhin. Ich war einen Schritt weiter.

Mein Land ist ein sogenanntes sicheres Land, deshalb hatte ich kein Recht, hierzubleiben. Aber trotzdem habe ich alles versucht. Ich wendete mich an viele Menschen, aber keiner von denen konnte oder wollte mir damals helfen. Aber ich hatte mich nicht aufgegeben. Ich versuchte es weiter.

2017 hatte ich endlich ein Recht auf einen richtigen Deutschkurs in der Volkshochschule in Altenburg. Ich hatte mein zehn Monate altes Kind immer mit. Viele andere Schüler waren dagegen. Die Klasse befand sich im dritten Stock. Keiner half mir beim Kinderwagentragen. Und irgendwie war ich die Beste, obwohl ich die meiste Zeit gestillt habe.

Über die Caritas bin ich an meinen heutigen Anwalt Herrn Prehl gekommen. Er hat es schließlich geschafft, dass ich einen Aufenthalt bekomme.

Nach dem Deutschkurs habe ich das Berufsvorbereitungsjahr bei der Johann-Friedrich-Pierer-Schule absolviert. Ich habe den Hauptschulabschluss erreicht. Danach wollte ich den Realschulabschluss machen, um bessere berufliche Möglichkeiten zu haben. Und auch den habe ich sehr erfolgreich abgeschlossen. Ich bewarb mich überall. Einige wollten, dass ich einen Eignungstest mache, oft, obwohl die Plätze offensichtlich bereits vergeben waren. Ich hatte auch Angebote, bei denen ich Praktika bzw. Probearbeit absolviert habe. Und ich war gut. Ich bekam trotzdem so viele Absagen ohne Grund, sodass ich an mir zweifelte. Ich dachte: „Vielleicht bin ich dafür nicht geeignet. Vielleicht sind die Schritte, die ich mache, zu groß.“ Manchmal habe ich gedacht, dass ich mir umsonst bei der Schule so viel Mühe gegeben habe, besonders als ich hörte, dass die anderen mit schlechteren Noten so viele Zusagen bekommen hatten und ich nicht. Es war schwer für mich, meine Motivation hochzuhalten. Meine Noten spielten keine Rolle. Meine Lehrerinnen ärgerten sich auch, als sie das hörten. „Es ist unfair“, sagten sie. Wo bleibt die Gerechtigkeit?

Mir war bewusst, dass ich Hilfe brauchte. Ich konnte die zwei Jahre vor dem Abschluss nicht einfach so wegschmeißen. So viel Mühe. Viele sagten mir, dass ich mich an Frau Fischer wenden sollte. Aber ich dachte, sie kann nichts machen. Ich bin dann trotzdem zu ihr gegangen. Ratet mal, was dann passierte? Das Gegenteil, was ich dachte. Vorstellungsgespräche ohne Ende. Mit Hilfe von Salomé Fischer. Sie glaubte an mich und unterstützte mich bis zum Ende. Auch Herr Prehl war eine große Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche, genauso wie Frau S. Raschke.

Anmerkungen von Salomé Fischer:

Als Frau S. in meine Beratung kam, um Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche zu bekommen, wurde sehr schnell deutlich, dass es in ihrem Fall um einen klaren Fall von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt geht. Sie hatte Bestnoten auf ihrem Realschulzeugnis, ein Unterstützerschreiben der Schule, viele sehr gute Praktikumsbeurteilungen, usw. – also die besten Voraussetzungen auch für eine anspruchsvolle Ausbildung in Deutschland. Trotzdem wurde sie zu fast keinen Vorstellungsgesprächen eingeladen oder bekam Absagen auf ihre Bewerbungen ohne expliziten Grund, obwohl die Ausbildungsstellen weiterhin ausgeschrieben waren. Erst, nachdem ich als deutsche Beraterin bei vielen Firmen angerufen und sie auf die Wirksamkeit des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes hingewiesen hatte, bekam Frau S. Einladungen zu Vorstellungsgesprächen. Diese Erfahrung war auch für mich als Beraterin erschreckend und beschämend, insbesondere vor dem Hintergrund der lauten Klagen in Bezug auf einen Fachkräftemangel der regionalen Firmen. Ich wünsche mir sehr, dass wir in Zukunft weniger Diskriminierungserfahrungen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt erleben müssen. Wir können es uns gar nicht leisten, solchen starken, engagierten und klugen Menschen wie Frau S. in unseren lokalen Firmen keine Chance zu geben.

Frau S. beginnt im September eine Ausbildung als Kauffrau für Büromanagement in Frohburg.

AUSFÜHRLICHE LINK- UND LITERATURLISTE (Stand: 27.08.2021)

Süddeutsche Zeitung (08/2021): „Auf dem Vormarsch“, abrufbar unter: https://www.sueddeutsche.de/politik/afghanistan-taliban-flughafen-1.5369698

FDD´s Long War Journal (o. A.): „Mapping Taliban Control in Afganistan“, abrufbar unter: https://www.longwarjournal.org/mapping-taliban-control-in-afghanistan

IBS gGmbH (08/2021): „Forderungspapier zu migrationspolitischen Konsequenzen aus der Krise Afghanistans“, abrufbar unter: https://www.ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2021/08/2021-08-17-Afghanistan-Papier-IBS-FLR.pdf

Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge (05/2021): „Mitwirkungspflichten & Identitätsklärung mit dem IvAF-Netzwerk“, abrufbar unter: https://www.youtube.com/watch?v=bBrvnkaFLzc

IBS gGmbH (08/2021): „Erlasslage Ausländerrecht“, abrufbar unter: https://www.ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2021/08/2021-08-17-Afghanistan-Papier-IBS-FLR.pdf

IBS gGmbH (07/2021): „Duldung + Arbeit = Aufenthaltserlaubnis?“, abrufbar unter: https://www.ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2021/07/Duldung-Arbeit-Aufenthalt.pdf

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (07/2021): „Anwendungshinweise des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zu § 60b des Aufenthaltsgesetzes“, abrufbar unter: https://bit.ly/3sSALTp

Pro Asyl (06/2021): „Geflüchtete erhalten Rückenwind aus Luxemburg – wegweisendes EuGH-Urteil zu subsidiärem Schutz“, abrufbar unter: https://bit.ly/3kp66sR

Pro Asyl (08/2021): „Abschieben um jeden Preis? Zum Stand der Afghanistan-Abschiebungen“, abrufbar unter: https://bit.ly/2XPFV73

Deserteurs- und Flüchtlingsberatung (08/2021): „Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) stoppt Abschiebung nach Afghanistan“, abrufbar unter: https://bit.ly/3msVsnK

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (07/2021): „Aus Italien nach Deutschland weitergereiste Schutzberechtigte oder Asylsuchende ohne Aussicht auf Unterbringung und Arbeit in Italien dürfen nicht rücküberstellt werden“, abrufbar unter: https://bit.ly/3sILYWC

Bundesagentur für Arbeit (09/2021): „Fachliche Weisungen Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex) Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III §§ 74 – 75a SGB III“, abrufbar unter: https://www.arbeitsagentur.de/datei/57-74-75-75a-sgiii_ba146639.pdf

Flüchtlingsrat Baden Würtemberg e. V. (05/2021): „Wie können Sie eine Tazkira, einen Pass oder andere Dokumente erhalten?“, abrufbar unter: https://fluechtlingsrat-bw.de/wp-content/uploads/2021/05/2021-05-20-basic-info-TazkiraPass-Afghanistan-DE-FAR-1.pdf

GGUA (07/2021): „Arbeitshilfe – Übernahme der Kosten bei Passbeschaffung“, abrufbar unter: https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/Passbeschaffung_Arbeitshilfe.pdf

GGUA (02/2021): „Übersicht Asyl- und Aufenthaltsrecht – Flüchtlingsdefinitionen, Fristen, Aufenthaltspapiere“, abrufbar unter: https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/UEbersichten_Auftitel_2021.pdf

ezra, MOBIT, KomRex und IDZ (2021): „Thüringer Zustände 2020. Rechtsextremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Thüringen“, abrufbar unter: https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Thueringer_Zustaende_2020_web.pdf

Flüchtlingsrat Baden Würtemberg e. V. (06/2021): „Aufenthaltsverfestigung“, abrufbar unter: https://aktiv.fluechtlingsrat-bw.de/files/Aktiv-Dateien/Materialien%2000%20Leitfaeden_2/2021-06%20Arbeitshilfe%20Aufenthaltsverfestigung%20Endfassung.pdf

BILDVERZEICHNIS

S. 3: Kirsten Eichler (GGUA)/Flüchtlingsrat Thüringen e. V.; S. 6: Rahmat Samadi/Diako Ostthüringen; S. 11: Bild von OK-Nord auf Pixabay; S. 12: IBS gGmbH; S. 14: Shoan Vaisi

Impressum

Der Newsletter wird herausgegeben von der Koordination des Thüringer IvAF-Netzwerkes „BLEIB*dran*. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“.

Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH
Wallstraße 18
99084 Erfurt
0361 511500-10
migration@ibs-thueringen.de

Geschäftsführerin: Katja Glybowskaja
Prokuristin: Christiane Götze
Unternehmenssitz: 99084 Erfurt; Juri-Gagarin-Ring 160
Handelsregister beim Amtsgericht: Jena
Handelsregister-Nummer: HRB 505545
Um sich für den Newsletter an- oder abzumelden, senden Sie bitte eine E-Mail an: oeffentlichkeitsarbeit@ibs-thueringen.de

Redaktion:
Christiane Götze
Christiane Welker

Layout:
Gina Hoffmann
September 2021

Das Thüringer Netzwerk BLEIB*dran* wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland
Europäische Union
Zusammen. Zukunft. Gestalten.